



**Lieferant**  
 Stadtwerke Olbernhau GmbH  
 Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197  
 Hausanschrift: **Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau**  
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger  
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039



## Preise Zusatzangebote Strom – gültig ab 01.01.2022

7-TÄLER-Strom P R I V A T			netto	brutto <sup>4)</sup>
<b>Preisstellung; günstig für</b>	<b>Stufe 1 <sup>2)</sup></b>			
Jahresverbrauch 0 bis 1.800 kWh	Grundpreis <sup>3)</sup> Arbeitspreis <sup>1)</sup>	EUR/Monat ct/kWh	9,20 28,15	<b>10,95</b> <b>33,50</b>
	<b>Stufe 2 <sup>2)</sup></b>			
Jahresverbrauch ab 1.801 kWh	Grundpreis <sup>3)</sup> Arbeitspreis <sup>1)</sup>	EUR/Monat ct/kWh	10,70 27,15	<b>12,73</b> <b>32,31</b>
<b>7-TÄLER- Strom G E W E R B E</b>				
<b>Preisstellung; günstig für</b>	<b>Stufe 1 <sup>2)</sup></b>			
Jahresverbrauch 0 bis 10.000 kWh	Grundpreis <sup>3)</sup> Arbeitspreis <sup>1)</sup>	EUR/Monat ct/kWh	10,50 27,88	<b>12,50</b> <b>33,18</b>
	<b>Stufe 2 <sup>2)</sup></b>			
Jahresverbrauch 10.001 bis 30.000 kWh	Grundpreis <sup>3)</sup> Arbeitspreis <sup>1)</sup>	EUR/Monat ct/kWh	12,00 27,70	<b>14,28</b> <b>32,96</b>
	<b>Stufe 3 <sup>2)</sup></b>			
Jahresverbrauch ab 30.001 kWh	Grundpreis <sup>3)</sup> Arbeitspreis <sup>1)</sup>	EUR/Monat ct/kWh	17,00 27,50	<b>20,23</b> <b>32,73</b>

In den angegebenen Preisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung\*, die Kosten für Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung (kME) – Tarifzähler), die aus dem EEG folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem KWKG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die AbLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, ab 2023 die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgabe enthalten.

Für sonstige Geräte (z. B. Wandler) sowie für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

\*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

1) **Die Preisstabilität** bezieht sich auf die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und jährliche Abrechnung, die Kosten für die Netznutzung, die Entgelte für den Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung (kME) – Tarifzähler) und die Konzessionsabgabe. **Ausgenommen von der Preisstabilität** sind Änderungen der Umsatz- und Stromsteuer sowie Änderungen und Einführungen staatlicher Umlagen und Abgaben. Derzeit beinhalten die o. g. Arbeitspreise netto folgende Umlagen, Steuern und Abgaben:

Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	3,723 ct/kWh
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)	0,378 ct/kWh
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)	0,437 ct/kWh
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)	0,003 ct/kWh
Umlage nach § 118 EnWG (Wasserstoffumlage)	0,000 ct/kWh
Summe netto, der Preisbestandteile, die veränderlich sind:	7,010 ct/kWh

Ändert sich eine oder mehrere der genannten Umlagen, Abgaben bzw. Steuern, ändern sich die Arbeitspreise netto entsprechend. Der Lieferant teilt dem Kunden die für einen Abrechnungszeitraum (i. d. R. Kalenderjahr) jeweils geltenden Höhen der o. g. Umlagen, Steuern und Abgaben auf Anfrage bzw. mit Rechnungslegung bzw. durch Veröffentlichung auf der Internetseite [www.stadtwerke-olbernhau.de](http://www.stadtwerke-olbernhau.de) mit.

2) **Bestpreisabrechnung:** In den jeweiligen Zusatzangeboten **7-TÄLER-Strom PRIVAT** und **7-TÄLER-Strom GEWERBE** erfolgt zwischen den einzelnen Stufen die **Bestpreisabrechnung**, d. h. die **Abrechnung** erfolgt **automatisch** entsprechend dem Jahresverbrauch in der jeweils **günstigsten Preisstellung**.

3) Wird **kein** SEPA-Lastschriftmandat erteilt, **erhöht** sich der Grundpreis um eine Bearbeitungspauschale von 0,50 EUR/Monat (netto) bzw. **0,60 EUR/Monat** (brutto) <sup>4)</sup>.

4) Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %).

Messpreise für Messstelle mit		netto	brutto <sup>1)</sup>
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	16,81	20,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch			
bis 2.000 kWh	Euro/Jahr	19,33	23,00
> 2.000 bis 3.000 kWh	Euro/Jahr	25,21	30,00
> 3.000 bis 4.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00
> 4.000 bis 6.000 kWh	Euro/Jahr	50,42	60,00
> 6.000 bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	84,03	100,00
> 10.000 bis 20.000 kWh	Euro/Jahr	109,24	130,00
> 20.000 bis 50.000 kWh	Euro/Jahr	142,86	170,00
> 50.000 bis 100.000 kWh	Euro/Jahr	168,07	200,00
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	25,55	30,40
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	10,95	13,03
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	84,03	100,00

#### Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

EEG-Umlage:	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netzanbindungskosten nach § 17f EnWG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
AbLaV-Umlage:	Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen Industrieanlagen bzw. stromintensive Produktionsprozesse kurzfristig abgeschaltet bzw. gedrosselt werden können. Dies dient der Versorgungssicherheit. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden zusammen mit den Netzentgelten erhoben.

### Stadtwerke Olbernhau GmbH

#### Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020



	Gesamtenergiemix SW Olbernhau	Grünstromprodukt	verbleibender Energieträgermix ohne Grünstromprodukt	UCTE-Strommix Deutschland
Kernenergie	21,40 %	0,00 %	7,00 %	12,40 %
Kohle	42,70 %	0,00 %	15,00 %	24,00 %
Erdgas	24,00 %	0,00 %	8,50 %	13,30 %
sonstige fossile Energieträger	2,10 %	0,00 %	0,80 %	1,30 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	9,80 %	35,00 %	3,70 %	4,10 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	65,00 %	65,00 %	44,90 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CO <sub>2</sub> -Emission g/kWh	551	0	206	310
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0006	0,0000	0,0002	0,0003